

Gemeinde Fislisbach

Abfuhrkalender 2025

Abfallart		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereit- stellung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Hauskehricht Gebührenpflichtig		Brennbarer Kehricht, soweit nicht kompostier- bar, wie: Plastik, Lederwaren, Staub- saugersäcke, Hygiene- artikel, Papierwindeln	Alles, was über Sonderabfuhren, Sammelstellen oder Ver- kaufsstellen entsorgt werden kann	Am Sammeltag (nicht am Vortag!) bis spätestens 07.00 Uhr in den offiziellen gelben Kehrichtsäcken der Gemeinde Fislisbach Gewerbe: In Containern mit Plomben					Je	den [Diens	tag				
Sperrgut Gebührenpflichtig	M	Alles, was nicht in den offiziellen Säcken Platz findet und was nicht un- ter die übrigen Abfälle fällt, zerkleinerte Möbel in Bünden. Einzelne Pols- termöbel, Betten, Schrän- ke können mitgegeben werden	Gleich wie Hauskehricht	Am Sammeltag bis spätestens 07.00 Uhr mit der offiziellen Sperrgutmarke. Max. Grösse 100 x 50 x 50 cm Gewicht nicht mehr als 25 kg			G	leiche	e Da	ten w	vie H	ausk	ehric	ht		
Grünabfuhr Gebührenpflichtig		Äste und Stauden bis 15 cm Durchmesser, Rasen- schnitt, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche Schnittblumen und Topf- pflanzen	Steine, Metall, Kehricht, Speisereste, Textilien, Staubsaugersäcke, Katzensand, Plastik, Compo Bag, Hundekot. Was im Garten selber kompostiert werden kann Neophyten: Im Hauskehricht entsorgen.	Am Sammeltag bis spätestens 07.00 Uhr in SULO-Behältern, offene Behälter (keine Säcke) oder in geschnürten Bündeln (kein Draht, keine Plastikschnüre) von max.1,5 m Länge			3. 10. 17. 24. 31.		5. 12. 19.		7. 14.	4. 11. 18. 25.	1. 8. 15. 22. 29.	6. 13. 20. 27.	3. 10. 17. 24.	8.
Papier, Karton		Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Papier, Bücher, Papiersäcke, Prospekte, Verpackungsmaterial aus Karton	Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und -säcke	Am Sammeltag bis spätestens 7.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand. Gebündelt und verschnürt; Karton zerlegt separat gebündelt.	11. 10.	(202	l Bitte	keine se gre	össt	hwere	ls du	rch J	mac ugen			
Altkleider und Schuhe		Noch brauchbare Klei- dungsstücke aller Art und Grössen gut erhaltene Schuhe und Heimtextilien	Lumpen, zerrissene Kleidungsstücke	Kleider eingepackt Schuhe paarweise gebündelt	E	Bitte I		nten S d den							ress	0
Sammelstelle Werkhof Bernardastrasse 10 Mulden für Grubengut, Altmetall und EPS (expandierter Polystyrol-Hartschaum)																
(Ausn	n Mittwoch ahmen: am 2 n 1. Samstag	1. April - 30. Septemb 1. Oktober - 31. März 4. Dez. und 31. Dez. 202 in den geraden Monat	von 16.00 - 17 5 keine Annahme)	7.00 Uhr		1.		5.		7.		2.		4.		6.

Permanente Sammelstellen		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- u. Sammelst.	Bemerkungen
Glas		Einmachgläser, Einwegflaschen, Einweggläser	Fremdmaterialien, Verschlüsse, Zapfen, Porzellan, Fensterglas, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, PET	Spülen Sie die Flasche im letzten Spülwasser Unbedingt nach Farben sortieren, andere Farben bei «grün» einwerfen	Birmenstorferstrasse (ob. Kindergarten)	Öffnungszeiten der Sammelstelle: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Stahlbüchsen (Weissblech)		Alle Büchsen, die ganz oder wenigstens zu grös- seren Teilen (Mantel) aus Stahlblech sind	Alu-Getränkedosen	Spülen Sie die Dosen im letzten Spülwasser aus, Etiketten entfernen, Boden ausschneiden oder in Dosenpresse am Con- tainer zerdrücken	Birmenstorferstrasse (ob. Kindergarten)	14.00 - 19.00 Uhr Samstag 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Sonn- und Feiertage
Aluminium	alu	Alufolien, Aluformen, Getränkebüchsli. Achten Sie auf dieses Zeichen:	Beschichtetes Alu wie: Butterpapier, Suppen- verpackungen	Gereinigt	Birmenstorferstrasse (ob. Kindergarten)	geschlossen Verstösse gegen die Öffnungszeiten werden mit Bussen bis CHF 200 geahndet.
Altkleider Schuhe		Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen gut erhaltene Schuhe und Heimtextilien	Lumpen, zerrissene Kleidungsstücke	Kleider und Schuhe (paarweise zusammengebunden) in Säcke gefüllt.	Birmenstorferstrasse (ob. Kindergarten) Strassensammlungen finden weiterhin statt	
Öle Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!		Motorenöle Haushaltöle	Benzin, Petrol, Sprit, Gif- te, Säuren, Laugen, Far- ben	In Sammelfässer giessen. Haushaltöl und Motorenöl getrennt in die vorgeschriebenen Trichter entleeren. Behälter wieder mitnehmen	Werkhof Bernardastrasse 10	Öffnungszeiten Werkhof: Jeden Mittwoch 1. April - 30. September 16.00 - 17.30 Uhr
Altmetall	5	Velos, Kübel, Stangen, Profile, Eisenfässer, Fel- gen, Auspuffe usw.	Elektrogeräte, Gefriertru- hen: beim Kauf neuer Apparate dem Händler zurückgeben. Autobatterien	Nichtmetallische Gegenstände entfernen	Werkhof Bernardastrasse 10	1. Oktober - 31. März 16.00 - 17.00 Uhr Jeden 1. Samstag in den geraden Monaten 10.00 - 12.00 Uhr
Expandierter Polystyrol- Hartschaum		Verpackungsmaterial nur artenreines EPS kann wiederverwendet werden	Chips (Loose fills) eingefärbtes EPS	Alle Fremdstoffe entfernen	Werkhof Bernardastrasse 10	
Grubengut, Steine, Erde		Steine, Blumentöpfe, Ziegel, Keramik, Plättli in Kleinstmengen	Glühbirnen, Entladungs- lampen, Metalle, Bau- schutt, Kehricht, Isolati- onsmaterial, Holz	Einzelne Fraktionen getrennt abliefern	Werkhof Bernardastrasse 10	
Nespresso- kapseln	ALU ALU	Original Nespressokapseln			Werkhof Bernardastrasse 10	
Tierkadaver		Haustiere, Kleintierkadaver bis max. 200 kg	Grosstiere, Abgabe bei GZM Extraktionswerk AG Lyss, 032 387 47 87	In zugebundenem Plastiksack	Werkhof Bernardastrasse 10 oder direkt bei der regionalen Sammelstelle, Im Grund, Baden-Dättwil	Nach telefonischer Voranmeldung zu den Arbeitszeiten: 056 493 27 31

Das gehört nicht in die Kanalisation (WC-Schüssel)

Essensreste, Feststoffe, Textilien, Windeln, Hygienebinden, Ohrenstäbchen, Watte, Lösungsmittel, Farbreste, Altöl, Giftstoffe, Katzensand usw. gehören **nicht** in die Kanalisation. Solche Produkte verstopfen die Kanalisation und stören den Klärbetrieb.

Rückgabe über den Handel		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- u. Sammelst.	Bemerkungen		
Gifte, Medikamente, Lösungsmittel		Gifte, Säuren, Lösungs- mittel, Medikamente, Quecksilber, Laugen, Reinigungsmittel, Farb- resten, Spritzmittel, Fotochemikalien, Lacke	Altöl gehört in die Sammelfässer	Wenn möglich in den Originalgebinden zurückgeben	Den jeweiligen Verkaufsstellen zurückbringen. Rückgabemöglichkeit: - Damian-Apotheke, Gugger Grössere Mengen: Auskunft Bau und Planung Telefon 056 483 01 11	Die verschiedenen Stoffe nie zusammenschütten Gebinde beschriften Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!		
Batterien	+	Alle Trockenbatterien, wie sie in Haushaltungen vorkommen, Kleinakkus	Autobatterien		Der Verkaufsstelle zurückgeben oder Werkhof Bernardastrasse 10	Autobatterien der Garage abliefern Wiederaufladbare Batterien kaufen		
Leuchtstoff- röhren		Alle Arten von Entladungslampen Neonröhren Energiesparlampen	Glühbirnen und Halogenlampen	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen	Den Verkaufsgeschäften zurückbringen oder Werkhof Bernardastrasse 10	Nie in den Kehrichtsack		
Pneus		Alle Auto- und Motorrad- pneus			Garagen, Verkaufsstellen	Dem ordentlichen Haus- kehricht mitgeben ist untersagt		
Autobatterien	- +	Auto- und Motorrad- batterien (Akkumulatoren)			Den Garagen und Verkaufsstellen zurück- geben oder Werkhof Bernardastrasse 10	Batterien nicht ausleeren, Inhalt ist giftig		
Elektrogeräte, Computer/Büro- elektronik, elektr. Spielzeug, Kühl- geräte, Haushalts- Gross- u. Kleingeräte		Fernseher, Radios Plattenspieler, Recorder, Kühlschränke, Gefrier- truhen, Kochherde, Wasch- u. Abwasch- maschinen			Den Verkaufsgeschäften zurückbringen kostenlos oder Werkhof Bernardastrasse 10	Weitere Informationen: www.swico.ch oder Tel. 044 446 90 90 www.sens.ch oder Tel. 043 255 20 00		
PET- und PE-Flaschen		PET: nur Getränkeflaschen PE: gemäss Angaben der Rücknahmestellen	Niemals Öl-, Essig- und Shampoo-Flaschen		Rücknahme bei: Aldi, Chäs-Hütte, Denner, Migros	Weitere Informationen: www.petrecycling.ch Bitte PET-Flaschen zusammendrücken (so haben 3x mehr Flaschen Platz)		

Invasive Neophyten

wie «Einjähriges Berufkraut», «Nordamerikanische Goldruten», «Sommerflieder», «Aufrechte Ambrosie» und andere sind verbotene Pflanzen, da sie dichte Bestände bilden und so die einheimische Flora verdrängen. Zudem können sie gesundheitliche Probleme auslösen.

Die Pflanzen sind samt Wurzeln auszureissen und dürfen **keinesfalls kompostiert** werden. Sie sollen **nicht der Grünabfuhr** mitgegeben werden, sondern sind mit der Kehrichtabfuhr unentgeltlich zu entsorgen. Betroffene Personen setzen sich bitte diesbezüglich zu den Arbeitszeiten mit dem Werkhof in Verbindung (Telefon 056 493 27 31).

Die Gemeinde Fislisbach lädt zusammen mit Landwirten zum dritten **Neophyten-Aktionstag am Samstag, 14. Juni 2025** ein.

Preisliste

Offizielle gelbe Kehrichtsäcke

 10 Stück/
 17 I
 max.
 7 kg
 CHF 9.50

 10 Stück/
 35 I
 max.
 10 kg
 CHF 18.50

 10 Stück/
 60 I
 max.
 15 kg
 CHF 25.50

Gebührenmarke für Sperrgut

CHF 5.-/Stück max. 25 kg

Containerplomben für Kehricht

CHF 28.50/Stück Normcontainer max. 800 l und 150 kg

Die Preise beinhalten 8,1 % Mehrwertsteuer

MwSt.-Nr. CHE-112.602.301 MWST

Vignetten für Grüngutbehälter

bis 80 Liter CHF 100.—/Stück 120/140 Liter CHF 140.—/Stück ab 240 Liter CHF 280.—/Stück ab 360 Liter CHF 695.—/Stück ab 660 Liter CHF 695.—/Stück

Gebührenmarken für Grüngut

bis 80 Liter/Bündel CHF 4.50/Stück 120/140 Liter CHF 6.50/Stück

Die Preise beinhalten 8,1 % Mehrwertsteuer MwSt.-Nr. CHE-115.277.775 MWST

Verkaufsstellen

Offizielle gelbe Kehrichtsäcke

Bisher: Aldi, Chäs-Hütte, Denner Satellit, Migros

Neue zusätzliche Verkaufsstellen: Papeterie Calmart AG, k kiosk, nouristore (bp Tankstelle)

Gebührenmarken und Containerplomben

für Kehricht und Grüngut

Bisher: Chäs-Hütte

Neue zusätzliche Verkaufsstellen: Papeterie Calmart AG, k kiosk, Migros, nouristore (bp Tankstelle)

Sperrgut Kehricht

GEMEINDE FISLISBACH

Gebührenmarke

für

 sperrige Einzelkehrichtstücke Ausmass max. 100 x 50 x 50 cm

Gewicht max. 25 kg

und für: - Sperrgutabfuhren

Gut sichtbar aufkleben!

Containerplombe

0050298

GEMEINDE FISLISBACH

Grüngut



GEMEINDE FISLISBACH Gebührenmarke für Grüngut

Container bis 80 Liter Inhalt oder Bündel, Länge max. 1,5 m, Gewicht max. 25 kg



GEMEINDE FISLISBACH Gebührenmarke für Grüngut

Container bis 140 Liter Inhalt